

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 28. Juli 2022

Am Donnerstag, dem 28. Juli 2022 findet um 19.30 Uhr im Bürgersaal (OG Kindergarten), Rathausstraße 13, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 30.06.2022
2. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
3. Annahme von Spenden usw. - Beschlussfassung
4. Bebauungsplan "Langeacker/Weinweg" - 5. Änderung
 - a) Abwägung über die im Zuge der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen – Beschlussfassung
 - b) Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB
5. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Neuenacker" - 1. Änderung
 - a) Abwägung über die im Zuge der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen – Beschlussfassung
 - b) Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB
6. Integrationsmanagement für Flüchtlinge im GVV-Gebiet
Aufstockung des Integrationsmanagements um eine Teilzeitstelle befristet für 12 Monate -
Beschlussfassung
7. Steinachtalhalle, Leistungs- und Honorarangebot für die Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung einer Photovoltaikanlage – Beschlussfassung
8. Kindergarten "Im Wiesengrund"
Anschaffung einer Geschirrspülmaschine – Beschlussfassung
9. Informationen der Verwaltung
10. Anfragen aus dem Gemeinderat
11. Bürgerfragestunde

Im Anschluss daran findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Sieglinde Pfahl
Bürgermeisterin

Bericht aus dem Gemeinderat

In seiner Sitzung am 28. Juli 2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Heiligkreuzsteinach nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Bebauungsplan "Langeacker/Weinweg" - 5. Änderung
 - a) Zur Abwägung über die im Zuge der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen stimmte der Gemeinderat zu.
 - b) Der Gemeinderat fasste Beschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Langeacker/Weinweg" als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB.
2. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Neuenacker" - 1. Änderung
 - a) Zur Abwägung über die im Zuge der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen stimmte der Gemeinderat zu.
 - b) Der Gemeinderat fasste Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Neuenacker" als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB.
3. Integrationsmanagement für Flüchtlinge im GVV-Gebiet
Aufstockung des Integrationsmanagements um eine Teilzeitstelle befristet für 12 Monate
Der Gemeinderat hat den GVV Schönau beauftragt, mit dem Verein Postillion e. V. den Vertrag zur Aufstockung des Integrationsmanagements um eine Teilzeitstelle (25 H/Woche) - befristet für 12 Monate abzuschließen.
4. Steinachtalhalle
Leistungs- und Honorarangebot für die Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung einer Photovoltaikanlage
Der Gemeinderat befasst sich seit vielen Monaten mit einem Energiekonzept für die Grundschule und Steinachtalhalle. Im Haushalt 2022 wurde für Photovoltaik 30.000 € eingestellt. Hierfür wurden u. a. bei zwei Unternehmen Angebote für die Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung einer Photovoltaikanlage angefordert.
Zurückgemeldet hat sich nur ein Anbieter, die AVR Energie GmbH, Sinsheim. Der Gemeinderat vergab Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung einer Photovoltaikanlage zu dem vorliegenden Honorarangebot an die AVR, Energie, Sinsheim.
5. Kindergarten "Im Wiesengrund"
Anschaffung einer Geschirrspülmaschine
Die Verwaltung hat für die Anschaffung einer Geschirrspülmaschine mehrere Angebote eingeholt. Der Gemeinderat entschied die Beschaffung des Gerätes einschließlich Transport und Montage zum Preis von 2.868,00 € netto - 3.412,92 brutto über die Firma MGT, Hirschhorn.

Die Gemeindeverwaltung